

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Bad Kohlgrub (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bad Kohlgrub folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>VERWALTUNGSHAUSHALT</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>7.889.600 Euro</b>
und im		
<b>VERMÖGENSHAUSHALT</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>2.772.600 Euro</b>

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer                                    |          |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                        | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                  | 350 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Bad Kohlgrub, 14.03.2023



Gemeinde Bad Kohlgrub

  
Franz Degele  
Erster Bürgermeister